

von Seiten der Civilärzte entgegenstehen dürften. Es ist nicht zu leugnen, daß der Arzt, der gerade an jenem Orte schon als Civilarzt sich etablirt hat, wo wahrscheinlich diese Militairärzte hin commandirt werden dürften, gerade ein solcher ist, der an und für sich eine wenig einträgliche Praxis hat, und so wird Jener in seinem Einkommen noch mehr beeinträchtigt durch Unwesenheit der Militairärzte. Uebrigens Militairärzte an die Stellen, wo es von Seiten der Regierung gewünscht wird, hinzucommandiren, unterliegt von Seiten des Kriegsministerii keinem Bedenken.

Referent v. Polenz: Die Deputation hat keineswegs den Antrag des Abg. v. Thielau in der zweiten Kammer unberücksichtigt gelassen. Sie hat sich auch darüber mehrere Gründe pro et contra aufgestellt. Es schien ihr aber derselbe um deswillen, sowohl was der Herr Kriegsminister der Kammer schon gesagt hat, als auch hauptsächlich insofern von keinem großen Erfolg zu sein, als die commandirten Militairärzte oft weggenommen werden müssen. Namentlich würden sie zu keiner ausgedehnten Ausübung ihrer Kunst gelangen können, da sehr selten sich Jemand von einer Hand in die andere bei einem Arzte begiebt; denn er muß erwarten, daß, wenn der Mann fortgeht, er sich von einem andern, der seine Natur und seine Krankheitsverhältnisse nicht kennt, behandeln lassen muß. Daher schien es der Deputation gerade nicht nothwendig. Dagegen glaube ich, sie wird dem jetzt erneuerten Antrag nicht entgegen sein, da er, wie ich überzeugt bin, zu unschuldig ist; aber sie glaubte, daß durch den Antrag in der zweiten Kammer, bei welchem der Herr Kriegsminister dort erklärte, die Regierung würde gern die Hand dazu bieten, daß auch Versuche damit gemacht würden, diesem Wunsche schon genügt sei.

Staatsminister v. Mostiz-Ballwig: Ein Bedenken habe ich noch dabei zu erwähnen vergessen, daß ein Theil der Militairärzte, die Compagniewundärzte, nicht zur innern Praxis berechtigt sind, insofern sie nicht Doctoren wurden.

Bürgermeister Schill: Nicht allein diese Bedenken waren es, welche uns abhielten, diesen Antrag weiter zu verfolgen, sondern noch eins. Es würden nur gerade in Friedenszeiten dergleichen Commandirungen stattfinden können; und zu der Zeit, wo vielleicht ärztliche Hülfe am nöthigsten wäre, in Kriegszeiten, weil die Kriege meist Krankheiten mitbringen, würden sie entfernt werden, und es an ärztlicher Hülfe fehlen. Der Herr Minister hat in der jenseitigen Kammer schon bemerkt, daß zu der Zeit, als die Cholera sich näherte, das ärztliche Personal an die Grenze commandirt, und zu dem Zwecke verwendet worden, der jetzt beantragt wird. Wir haben bei dem Ministerium des Innern eine Post für solche Ärzte, welche sich in armen Gegenden des Landes niederlassen, und als Armenärzte fungiren. Diese würde erspart werden können; aber ich mache aufmerksam, daß gerade zu der Zeit, wo es nöthig ist, ärztliche Hülfe fehlen würde, und dieses außer den andern wesentlichen Bedenken, scheint die Maßregel kaum ausführbar zu machen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Daß es in manchen Gegenden des Landes an Ärzten fehlt, oder mindestens fehlte, das ist unbestritten; ist auch heute von keiner Seite geläugnet worden. Zeigte sich nun ein solcher Mangel, so suchte ihm die Regierung, so viel ich weiß, bisher dadurch zu begegnen, daß sie Civilärzte in jene Gegenden absendete, ihnen jedoch zum Preis ihrer Niederlassung daselbst, eine Zulage aus Staatsmitteln verwilligte. Sollte man dem Antrage Sr. königl. Hoh. beipflichten, so würde diese Maßregel entbehrlich, somit der Staatskasse ein Aufwand erspart werden. Wenn man vielleicht gegen den Antrag einhält, daß die Praxis jener Ärzte verkümmert werden würde, wenn man an dieselben Orte jetzt auch noch Militairärzte abordnen wollte, so will ich dies gern zugeben. Mein, wie mich bedünkt, so liegt keineswegs in dem Antrage Sr. königl. Hoh. die Absicht, an Orte, für die bereits durch Civilärzte gesorgt ist, noch Militairärzte abzusenden. Die Militairärzte würden nur in die Gegenden zu senden sein, wo dergleichen die Niederlassung von Civilärzten bezweckende Einrichtungen noch nicht getroffen sind, oder wo ein dortiger Civilarzt wieder abgegangen wäre. Eine Concurrency mehrerer Ärzte und eine gegenseitige Verkümmern ihrer Nahrung wäre also durch Annahme dieses Antrags nicht zu besorgen. Wenn man weiter gegen den Antrag Sr. königl. Hoh. eingewendet hat, daß es in Kriegszeiten jenen Orten doch immer an Ärzten fehlen würde, weil man dann die Militairärzte einziehen müßte, und daß doch in Kriegszeiten die Krankheiten in der Regel im Gefolge zu haben pflegen, der Arzt gerade am unentbehrlichsten sei, so muß ich bemerken, daß nicht jeder Krieg, an dem unser Militair Theil nimmt, nothwendig im Inlande geführt werden muß, daß also auch die Besorgniß nicht so nahe liegt, daß jeder Krieg auch Krankheiten im Lande hervorrufe. Vorzüglich aber muß man im Auge behalten, daß, wenn man nicht das Beste erreichen kann, das Gute doch nicht zu verschmähen sei. Das sind die Gründe, die mich bestimmen, für den Antrag Sr. königl. Hoheit zu stimmen.

v. Welck: Soll der von Sr. königl. Hoheit gestellte Antrag für das Budget von Einfluß sein, und das ist es doch eigentlich, warum es sich hier handelt, so würde wahrscheinlich die unmittelbare Folge die sein müssen, daß den Militairärzten für die Zeit, wo sie auf das Land oder in andere Städte commandirt würden, ihr Gehalt entzogen würde. Das scheint mir allerdings eine Härte zu sein. Sollte es aber nicht der Fall sein, so würde es auf das Budget keinen Einfluß ausüben; es würde derselbe Aufwand bleiben. Ich bitte daher um Erläuterung.

Prinz Johann: Die beiden Herren, welche über meinen Antrag sprachen, haben ihn in doppelter Rücksicht verkannt. Mein Antrag ist gar nicht darum gestellt, um Ersparnisse zu bezwecken, oder das Budget zu entlasten, sondern bloß um den Gegenden des Landes zu helfen, welche keinen derartigen Aufwand für Ärzte machen können. Es ging meine Absicht durchaus nicht dahin, den Männern den Gehalt zu verkürzen, sondern daß die Regierung erwägen möge, ob nicht durch geringen Kostenaufwand jenen Gegenden durch solche Ärzte könnte ge-